

geordneter politischer Verhältnisse entwöhnt war, bedeutete dieses erste feierliche Auftreten des ostfränkischen Königs zweifellos ein großes Ereignis; Regino von Prüm weiß denn auch bei Gelegenheit dieser Reise von reichen Geschenken, *ingentia dona*, der Bischöfe zu berichten.¹⁾ Die naheliegende Vermutung, daß die Abtei Werden sich dem Beispiel des Episkopats anschloß und daß die Überreichung der Geschenke 893 erfolgte, würde sich also leicht in das Bild der Regierungszeit Arnolfs einfügen. Daß der Herrscher zu diesem Zeitpunkt noch nicht zum Kaiser gekrönt war und doch in unserm Briefe als solcher bezeichnet wird, fällt natürlich nicht im geringsten ins Gewicht, denn das Schreiben, das die Kaiserin Ota als tot voraussetzt, kann frühestens Ende 903 verfaßt sein²⁾, und niemand wird von dem Mönch Bernhard in einem Briefe solcher Art verlangen, daß er in retrospektiver Pedanterie säuberlich die Titel geschieden hätte.

Doch können wir über diesen Zeitpunkt keine bestimmte Behauptung aufstellen, wir müssen vielmehr die Möglichkeit offenlassen, daß die Anwesenheit des Mönches Bernhard bei Arnolf mit dem im Briefe erwähnten Aufenthalt in Xanten zusammenfällt, bei dem der Kaiser die Geschenke an seinen Sohn weitergab. Zwar mag Arnolf Anfang 893 auch Xanten berührt haben, aber auf einen Aufenthalt in diesem Jahre kann sich der Brief nicht beziehen, weil Ludwig das Kind erst im weiteren Verlaufe des Jahres 893 zu Otting geboren wurde. Wir kommen mit dieser Nennung Xantens zu einem Ereignis, das wir aus dem Bernhardebrieft allein, ohne sonstige Nachricht, entnehmen müssen.³⁾

Nach der allgemeinen Geschichte des ausfliegenden 9. Jahrhunderts und nach dem Itinerar Arnolfs kommt dafür nur das Jahr 897 in Frage, ganz abgesehen davon, daß das Alter des

¹⁾ Reginonis Chronicon ed. Kurze (1890) S. 141.

²⁾ In Ludwigs des Kindes Diplom BM.² 2012 für St. Emmeram und 2015 für Freising vom 12. August und 30. November 903 wird Ota noch genannt, in BM.² 2012 sogar als *Intervenientin*.

³⁾ Unmöglich erscheint es jedenfalls, die Worte des Briefes *ad locum qui vocatur Sanctos super Renum* auf einen andern Ort als Xanten zu beziehen. Dagegen ist diese Stelle als früher Beleg für die Namensform (ad) Sanctos nicht ohne Wert; vgl. dazu S. Rütten und A. Steeger, Das fränkische Xanten, Rheinische Vierteljahrsbl. 3 (1933), 291 ff.